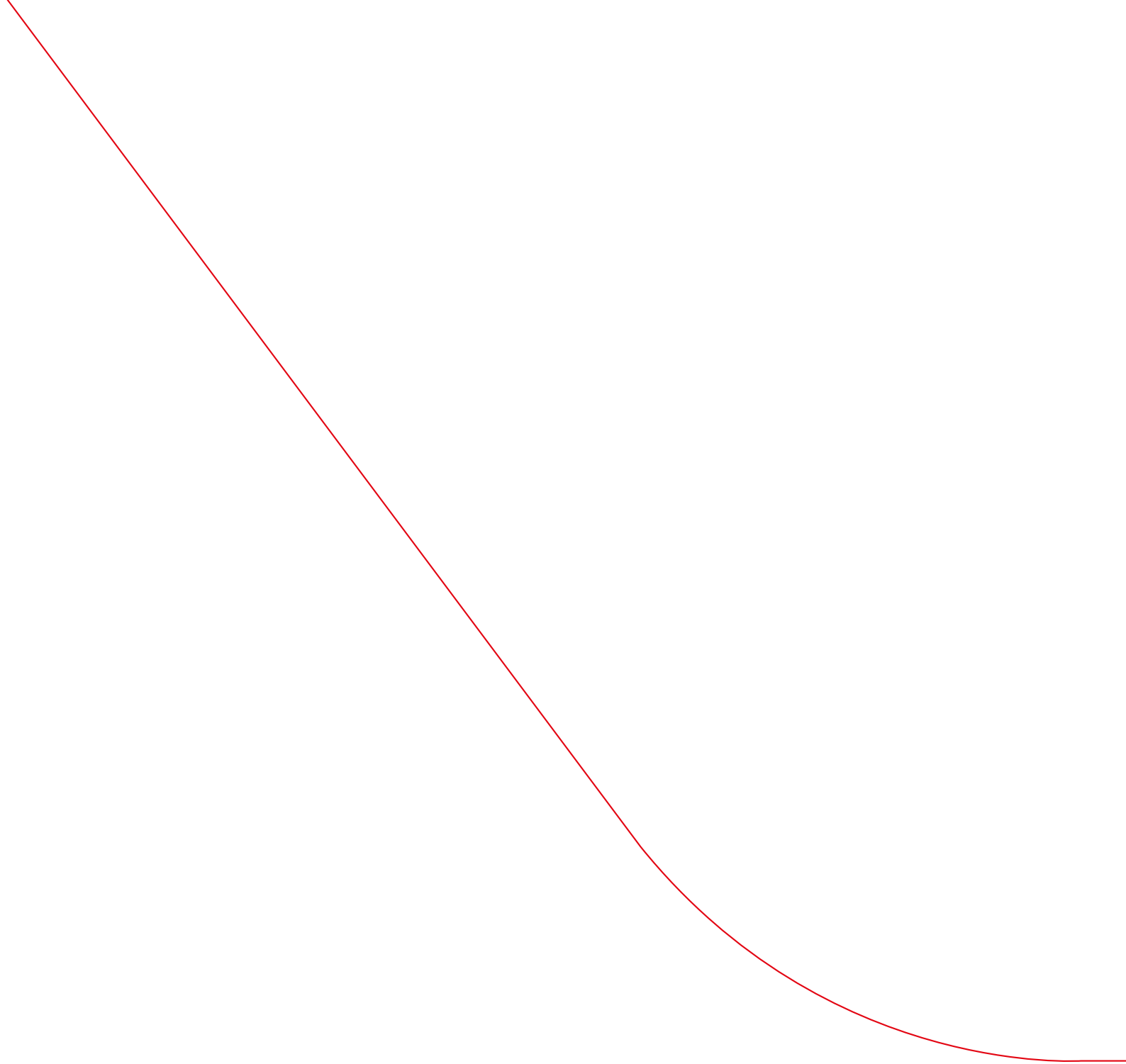


Manuela Delapina

PREIS- UND GRUNDPREIS- AUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND DROGERIEMÄRKTEN

AK-Erhebung

Erhebungszeitraum: Februar 2026



Manuela Delapina

PREIS- UND GRUNDPREIS- AUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND DROGERIEMÄRKTEN

AK-Erhebung

Erhebungszeitraum: Februar 2026

Verlag Arbeiterkammer Wien
März 2026

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Vorbemerkung

Laut 102 Bundesgesetz vom 29. Dezember 2025 (in Kraft getreten am 30.12.2025) wurde das Preisauszeichnungsgesetz dahingehend geändert, dass es nun konkrete Vorgaben in Bezug auf die Mindestschriftgröße der Produkt- und Grundpreise auf Preisschildern gibt.

Die leichte Lesbarkeit der Preisauszeichnung wird nun in Regalen in Selbstbedienungsbetrieben vermutet, wenn der Verkaufspreis einer Schriftgröße von 8 Millimetern und der Grundpreis einer Schriftgröße von 4 Millimetern entspricht. Bei digitaler Preisauszeichnung wird die leichte Lesbarkeit des Grundpreises bei einer Schriftgröße von 3,5 Millimetern vermutet.

Außerdem sind die Bezugsgrößen innerhalb einer Betriebsstätte bei den jeweiligen Produktgruppen nun einheitlich auszuweisen.

Ergebnisse

- Schriftgröße der Produkt- und Grundpreise (jeweils kleinste Schriftgröße)

Handelskette	Grundpreise 2/2026		Produktpreise 2/2026	
	Papier Preisschild	elektronisches Preisschild	Papier Preisschild	elektronisches Preisschild
Hofer	-	4 mm	-	8,5 mm
Lidl	-	2 mm	-	7,5 mm
Penny	6 mm	-	13 mm	-
Billa	-	3,5 mm	-	7,5 mm
Billa Plus	-	3,5 mm	-	8 mm
Spar	4 mm	3 mm	9 mm	8 mm
Interspar	4 mm	2 mm	11 mm	7,5 mm
Bipa	4 mm	-	7 mm	-
DM	4 mm	-	10 mm	-
Müller	1,5 mm	-	7,5 mm	-

- Die Grundpreisauszeichnung wurde zwischen 4. und 27. Februar 2026 in jeweils 3-4 verschiedenen Filialen sowie in den Onlineshops von 7 Wiener Supermärkten bzw. Diskontern (Hofer, Lidl, Penny, Billa, Billa Plus, Spar, Interspar) und 3 Drogeriemärkten (BIPA, DM, Müller) kontrolliert. Dabei wurden in jeder Filiale 24 Produktkategorien von Drogeriewaren (z.B. Duschgels) und 19 Produktkategorien von Lebensmitteln (z.B. Käse) und Getränken (z.B. alkoholfreies Bier) überprüft. Zusätzlich wurde die Schriftgröße der Produkt- und Grundpreise auf den Preisschildern der Handelsketten mit einem Lineal gemessen.
- Lesbarkeit:** Bei Müller ist der Grundpreis der Preisschilder nur 1,5 Millimeter groß und somit sehr schlecht lesbar, was den oben angeführten neuen Bestimmungen im Preisauszeichnungsgesetz widerspricht. Auch bei Lidl und Interspar (jeweils 2 Millimeter) und Spar (3 Millimeter) sind die Grundpreise der elektronischen Preisschilder zu klein. Bei allen anderen

untersuchten Handelsketten bzw. Papier-Preisschildern entspricht die Schriftgröße der Grundpreise den gesetzlichen Vorgaben.

Was die Schriftgröße der Produktpreise betrifft, sollte bei einigen Handelsketten die Schriftgröße von derzeit 7 Millimetern (Bipa) bis 7,5 Millimetern (Lidl, Billa, Interspar, Müller) auf 8 Millimeter vergrößert werden. Bei den anderen Handelsketten bzw. Papier-Preisschildern entspricht die Schriftgröße der Produktpreise dem Preisauszeichnungsgesetz.

■ Probleme bei der Grundpreisauszeichnung:

Bei den kontrollierten Produktkategorien fehlte bei Hofer, Spar und im Billa Onlineshop bei vereinzelt Produkten die Grundpreisauszeichnung (hier hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr aber wiederum weiter verbessert).

Bei vereinzelt Produkten war im DM-Onlineshop die Maßeinheit, auf die sich der Grundpreis beziehen soll, falsch (z. B. bei Shampoo oder Zahnpasta: hier sollte die Bezugsgröße pro 100 ml bzw. pro Liter sein; im DM-Onlineshop wurde hier jedoch auch pro 1 Milliliter ausgezeichnet).

Ein großes Problem ist nach wie vor, dass es bei einigen Produktkategorien innerhalb fast aller Handelsketten beim Grundpreis zwei verschiedene Bezugsgrößen gibt. So wird zum Beispiel Duschgel oder Shampoo in einem Geschäft sowohl pro 100 Milliliter als auch pro Liter ausgezeichnet, Käse oder Wurstwaren sowohl pro 100 g als auch pro Kilo – dies erschwert Preisvergleiche für Konsument:innen.

Bei Mengenrabatten fällt immer wieder auf, dass der Grundpreis nur für den Kauf von mehr als einem Stück angeschrieben steht; nicht aber für den Kauf von nur einem Stück (siehe nachfolgendes Beispiel bei Interspar).



Bei Lebensmitteln in Flüssigkeit muss sich der Grundpreisaus auf das Abtropfgewicht (und nicht auf das Gesamtgewicht) beziehen. Dies wird auch immer wieder falsch gemacht, siehe nachfolgendes Beispiel bei Eurospar).



Nach wie vor können sich Geschäfte bei bestimmten Produktkategorien die Bezugsgröße für den Grundpreis aussuchen. So kann sich beispielsweise bei Shampoo oder Körpermilch der Grundpreis sowohl auf 100 Milliliter als auch auf 1 Liter beziehen. Das Problem dabei ist, dass manche Geschäfte pro 100 Milliliter auszeichnen, andere aber pro Liter, was den Preisvergleich zwischen verschiedenen Geschäften erschwert.

▪ **Beanstandungen bei der Grundpreisauszeichnung:**

BEANSTANDUNGEN GRUNDPREISE BEI DROGERIEWAREN (24 Produktkategorien)		
Handelskette/ Onlineshop	2 verschiedene Maßeinheiten bei	falsch bei
Bipa Filialen	Duschgel (100 ml + 1 Liter) Flüssigseife (100 ml + 1 Liter) Shampoo (100 ml + 1 Liter) After Shave (100 ml + 1 Liter)	-
DM Onlineshop	Duschgel (100 ml + 1000 ml + 1 Liter) Seife fest (100 g + 1 kg) Seife flüssig (100 ml + 1 Liter) Shampoo (1 ml + 100 ml) Zahnpasta (1 ml + 100 ml) Desinfektionsspray (100 ml + 1 Liter)	Shampoo (tw. 1 ml statt 100 ml) Zahnpasta (tw. 1 ml statt 100 ml) Desinfekt.spray (tw. 100 ml statt 1 L)
Müller Filialen	Shampoo (100 ml + 1 Liter)	-
Hofer Filialen	Duschgel (100 ml + 1 Liter) Flüssigseife (100 ml + 1 Liter) Zahnpasta (100 ml + 1 Liter)	-

BEANSTANDUNGEN GRUNDPREISE BEI LEBENSMITTEL (19 Produktkategorien)		
Handelskette/ Onlineshop	2 verschiedene Maßeinheiten bei	GP (teilweise) gefehlt
Hofer Filialen	Käse (100 g + 1 kg) Wurstwaren (100 g + 1 kg)	Grapefruit nach Stücken Salzgebäck
Penny Filialen	Käse (100 g + 1 kg) Wurstwaren (100 g + 1 kg) Passierte Tomaten (1 L + 1 kg)	-
Billa Onlineshop	-	Semmel/Weckerl 3 Stück Speiseeis
Billa Filialen	Semmel/Weckerl (1 Stück + 1 kg) Käse (100 g + 1 kg)	-
Billa Plus Filialen	Wurstwaren (100 g + 1 kg) Speiseeis (1 L + 1 kg)	-
Spar Filialen	-	Kiwi (Mehrstück-Packung)
Interspar Filialen	Speiseeis (1 L + 1 kg)	

- Positiv hervorzuheben ist, dass einige Handelsketten auch bei Produktkategorien, die nicht der Grundpreisauszeichnungspflicht unterliegen (wie z.B. Wattepad, Tampons, Slipeinlagen und Wattestäbchen) eine Grundpreisauszeichnung haben (z.B. pro 1 Stück, pro 10 Stück oder pro 100 Stück) – allerdings je nach Markt unterschiedlich bzw. gibt es auch zwei Varianten innerhalb einer Handelskette, was den Preisvergleich wiederum erschwert.

AK-VORSCHLÄGE ZUR GRUNDPREISAUSZEICHNUNG

Präzisierungen bzw. Ergänzungen in der Grundpreisauszeichnungs-Verordnung:

- Keine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Menge, auf die sich der Grundpreis bezieht (also nicht sowohl pro Liter als auch pro 100 ml); nur eine Variante soll vorgeschrieben werden. Leider gestattet das Grundpreisauszeichnungsgesetz bei manchen Produkten 2 verschiedene Bezugsgrößen. Bei Flüssigseife kann sich der Grundpreis z. B. sowohl auf Liter als auch auf 100 Milliliter beziehen. Es ist jetzt zwar gesetzlich geregelt, dass innerhalb eines Geschäftes die Bezugsgrößen bei den verschiedenen Produktkategorien einheitlich sein müssen. Das Problem ist aber die Vergleichbarkeit der Preise zwischen verschiedenen Handelsketten – denn manche verwenden als Bezugsgröße für den Grundpreis 1 Liter, andere aber 100 Milliliter.
- Bei Speiseeis (ausgenommen Einzelpackungen) sollte die Maßeinheit, auf die sich der Grundpreis bezieht, pro Kilogramm sein (nicht pro Liter, denn Speiseeis wird nicht flüssig verzehrt).
- Künftig sollte es auch eine Grundpreisauszeichnungspflicht für folgende Produktkategorien geben (Vorschläge der Maßeinheit in Klammer):

Alufolie, Butterbrotpapier und Frischhaltefolie (pro Meter)
Baby-Feuchttücher und WC-Papier feucht (pro 100 Blatt)
Geschenkpapier und -Bänder (pro Meter)
Kaffee-Kapseln/Kaffee-Portionspackungen (pro Kapsel bzw. pro Portion)
Küchenrollen (pro 100 Blatt)
Schwammtücher (pro Stück)
Tampons, Binden und Slipereinlagen (pro 10 Stück)
Taschentücher (pro 100 Stück)
Wattepads (pro 100 Stück)
Wattestäbchen (pro 100 Stück)
WC-Papier (pro 100 Blatt)
Zahnseide in Rollen (pro Meter)
Zahnseide-Fäden (pro 10 Fäden)
Zahnseide-Sticks und Interdentalbürsten (pro 10 Stück)

ZIEL DER ERHEBUNG

Aufgrund der Aufhebung der EU-Fertigpackungs-Richtlinien¹ im April 2009 können Hersteller ihre Produkte in beliebigen Mengeneinheiten bzw. Größen verkaufen. Wie laufend festgestellt wird, kommen immer mehr verschiedene Packungsgrößen für ein Produkt auf den Markt.

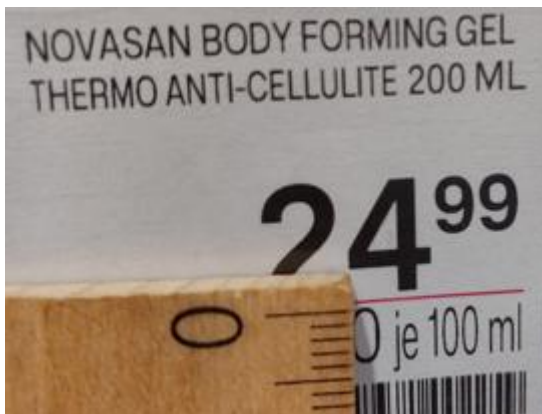
Konsument:innen können daher Preisvergleiche nur mehr über die Grundpreisauszeichnung durchführen, also den jeweiligen Preis für 1 kg, 1 Liter, 1 Meter, 100 g, 100 ml etc. des Produktes, um die unterschiedlichen Größen preislich miteinander vergleichen zu können. Daher nimmt die AK die Grundpreisauszeichnung immer wieder unter die Lupe.

¹ Richtlinien 75/106/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen und der Richtlinie 80/232/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Reihen von Nennfüllmengen und Nennvolumen von Behältnissen für bestimmte Erzeugnisse in Fertigpackungen

In Österreich gibt es die gesetzliche Pflicht zur Grundpreisauszeichnung für Lebensmittel² und bestimmte Sachgüter (ausgenommen für Kleinunternehmen).

SCHRIFTGRÖSSE DER GRUNDPREISE

Bipa



DM



³ ausgenommen Qualitätswein; Konditorwaren, sowie Fein- und Konditorbackwaren (ausgenommen ungefülltes Salz- und Käsegebäck, Backerzeugnisse aus Makronenmasse und ungefülltes Teegebäck); Gewürze und Gewürzmischungen, Kräuter und Kräutermischungen; Phantasieerzeugnisse auf der Basis von Schokolade, Kakao, Marzipan oder Zucker; Speiseeis-Einzelpackungen, auch in Überpackung; Tee und teeähnliche Erzeugnisse in Aufgussbeuteln; Backhilfsmittel, Vanillezucker, Vanillinzucker und Germ; Spirituosen in Kleinpäckung, Fertiggerichte, konzentrierte und diätetische Lebensmittel und preisreduzierte Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdatum abläuft.

Müller



Hofer



Lidl



Penny



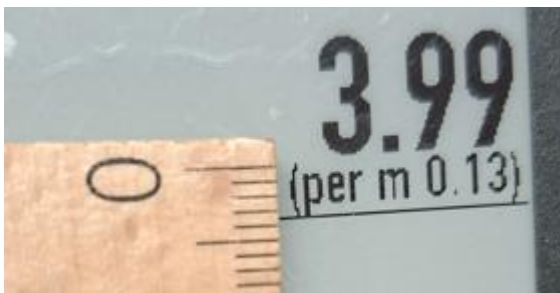
Billa



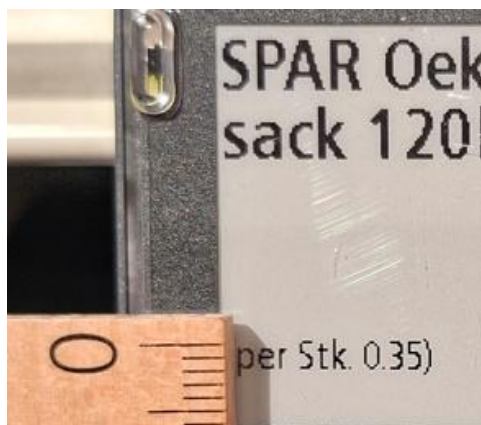
Billa Plus



Spar



Interspar



KURZBIOGRAFIE



MANUELA DELAPINA

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamkoordinatorin Marktforschung

HAK-Matura, verheiratet, seit Dezember 1987 in der Arbeiterkammer Wien tätig. Seit 1996 Koordinatorin des Teams Marktforschung in der Abteilung Konsument:innenpolitik.

Zu meinen Tätigkeiten gehören unter anderem die Konzeption und Koordination aller Preiserhebungen des Teams, die Auswertung der Daten, Berichterstellung und Medienarbeit.



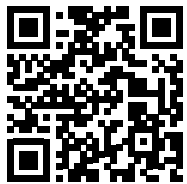
ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7318882>

CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik

Rückfragen an: konsumentenpolitik@akwien.at

Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED

Verlags- und Herstellungsort: Wien

ISBN: 978-3-7063-1104-2

© 2026 AK Wien

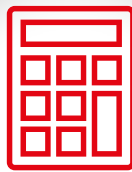
UNSER SERVICE FÜR IHR RECHT

Was bleibt netto von brutto?
Wie behalte ich den Überblick über Arbeitszeiten?
Oder was muss ich über meinen Mietvertrag wissen?
Ob durch unsere Services, Ratgeber oder unser
Expertenteam in Ihrer Arbeiterkammer:
Wir helfen Ihnen weiter!

Klicken Sie rein: wien.arbeiterkammer.at



Beratung



AK-Rechner



Ratgeber



Musterbriefe



Eltern-
kalender



Zeitspeicher



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

**PREIS- UND GRUNDPREISAUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND
DROGERIEMÄRKTEN FEBRUAR 2026**

AK-Erhebung

März 2026

